

Städtisches Sofortunterbringungssystem

	Beherbungsbetrieb („Pensionen“)		Clearinghäuser		Flexiheime (Grundsatzbeschluss Nr. 14-20 / V 07276 Gesamtplan III München und Region)		Variante 1		Variante 2	
Personengruppe	wohnungslose Haushalte (HH) u.a. anerkannte Flüchtlinge EP/Paare/Familien		wohnungslose HH (EP/Paare/Familien, Alleinerziehende); CH Leipnstraße nur für Alleinstehende und Paare.		wohnungslose Haushalte u.a. anerkannte Flüchtlinge EP/Paare/Familien; junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe		wohnungslose HH (EP/Paare, HH mit Kindern) die sich schon lange im Sofortunterbringungssystem befinden, da sie aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation keine eigene Wohnung finden; anerkannte Flüchtlinge; junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe (insbesondere in Ausbildung)		100% der Bewohner/-innen sind mietfähig	
Mietfähigkeit festgestell	Mietfähigkeit wird erarbeitet		Mietfähigkeit wird erarbeitet		Mietfähigkeit wird erarbeitet		Mietfähigkeit wird erarbeitet		Mietfähigkeit wird erarbeitet	
Anspruch auf Sozial- bzw. geförderte Wohnung	ja		ja		ja		ja		ja	
Betreuungsbedarf	intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30; Übergangsbegleitung		intensiver Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen; Vermittlung in geeigneten Wohnraum im Vordergrund, ggf. 6-wöchige Nachsorge bei städt. CH.		intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30; Übergangsbegleitung		intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30; Übergangsbegleitung		nur geringer Beratungsbedarf u.a. im Bereich Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration; keine Übergangsbegleitung; Schlüssel 1 : 100 (sozialpäd. Hausleitung)	
Unterbringungsstandard	Notquartierstandard (7 qm pro Person, Doppel- und Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und -sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsräume; Einzelzimmer nur mit Berechtigung)		abgeschlossene möblierte Wohneinheiten mit Küche und Bad (mind. 10 qm pro Person), teilweise barrierefrei. Wohnungen teilweise zusammenlegbar. Wohnungen werden nur mit Personen eines Familienverbandes belegt. Gemeinschaftsraum		Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad; mind. 7-10 qm pro Person, i.d.R. Unterbringung in Doppelzimmern; bei Familien können mehrere Appartements miteinander über Zwischentüren verbunden werden; Schlaf- und Aufenthaltsbereich im Apartment wenn möglich getrennt; Gemeinschaftsräume und -küchen im Haus		Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad; bis zu 20qm pro Person und ca. 8-10qm für jeden weiteren HH-Angelägigen; Schlaf- und Aufenthaltsbereich im Apartment wenn möglich getrennt; Gemeinschaftsräume und -küchen im Haus		Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad; bis zu 20qm pro Person und ca. 8-10qm für jeden weiteren HH-Angelägigen; Schlaf- und Aufenthaltsbereich im Apartment wenn möglich getrennt; Gemeinschaftsräume und -küchen im Haus	
Betrieb / Betreuung	Betrieb durch S-III-SUJ; Betreuung durch S-III-ZB oder freien Träger		städt. CH; Betrieb und Betreuung durch S-III-SUJ, Verbändl. CH; Betrieb und Betreuung durch freie Träger (IB und KMFV)		Betrieb und Betreuung durch freien Träger		Betrieb und Betreuung durch freien Träger		Betrieb und Betreuung durch freien Träger	
Betreuungsschlüssel	1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher		1 : 25 HH SozPäd 1 : 30 Erzieher und sozialorientierte HV		1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher		1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher		1 : 100 Personen sozialpäd. Hausleitung	
Bettplatzentgelte	Gebühren		Bettplatzentgelte		Nutzungsentgelte		Nutzungsentgelte (Überschüsse=Eigenmittel Zuschuss)		Nutzungsentgelte (Überschüsse=Eigenmittel Zuschuss)	
Rechtsform der Unterbringung	befristete Unterbringung nach Satzung (Notquartier-Benutzungs- und Gebührensatzung)		Städt. CH; befristete Unterbringung nach Satzung (CH-Gebührensatzung), Verbändl. CH; befristeter Nutzungs-/Mietvertrag		Befristeter Mietvertrag nach BGBE		Befristeter Mietvertrag ohne Mieterschutz (§ 549 II BGBE)		Befristeter Mietvertrag ohne Mieterschutz (§ 549 II BGBE)	
Eigentumsverhältnis	Objekt im städt. Eigentum		Objekt im privaten Eigentum		Objekt im Eigentum einer Wohnungsbau-Gesellschaft (GWS, GEWOFA) oder im privatem Eigentum		Objekt im Eigentum einer Wohnungsbau-Gesellschaft (GWS, GEWOFA) oder im privatem Eigentum		Objekt im Eigentum einer Wohnungsbau-Gesellschaft (GWS, GEWOFA) oder im privatem Eigentum	
Mietverhältnis	Anmietung durch KR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien) oder stadteigene Objekte		Büro- und Betreuungsräume; Anmietung direkt durch Träger oder KR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien)		Anmietung durch freie Träger oder im Ausnahmefall: KR – Untervermietung an freien Träger, bzw. Überlassung an SozR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien)		Anmietung durch freie Träger oder im Ausnahmefall: KR – Untervermietung an freien Träger, bzw. Überlassung an SozR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien)		Anmietung durch freie Träger oder im Ausnahmefall: KR – Untervermietung an freien Träger, bzw. Überlassung an SozR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien)	
Förderung	nein		nein		Ja		Nein; freifinanzierte Flexiheime bei privatem Investor und Laufzeit nach Vertrag		Ja; geförderte Flexiheime bei mind. 40jähriger Laufzeit über Wohnbauförderung nach dem Förderrichtlinien vom 29.07.2015	